

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Gemeinderates Weitramsdorf

am Montag, 25.09.2023 um 19:00 Uhr
im Schulungsraum des Feuerwehrhauses Weitramsdorf, Badstr. 1

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Christian Brettschneider	
-------------------------------	--

2. Bürgermeister

Herr Dominic Juck	
-------------------	--

3. Bürgermeister

Herr Daniel Dressel	
---------------------	--

Mitglieder Gemeinderat

Herr René Bunk	
Frau Pia Dohles	
Herr Klaus Dorscht	
Herr Tobias Ehram	
Herr Martin Gahn	
Herr Thorsten Helmprobst	
Herr Uwe Knorr	
Herr Max Kräußlich	anwesend ab 19:35 Uhr
Herr Ulrich Kräußlich	
Herr Dr. Thomas Rosenkranz	
Frau Katrin Schimpl	
Herr Harri Schleifenheimer	
Herr Ingo Treubert	
Herr Günter Tschech	anwesend ab 19:05 Uhr
Herr Thomas Zapf	

Verwaltung

Herr Heiko Geuß	
-----------------	--

Schriftführer

Herr Christian Reuß	
---------------------	--

Nicht Anwesend:

Mitglieder Gemeinderat

Frau Anita Dorn	fehlt entschuldigt
Herr Christian Koch	fehlt entschuldigt
Herr Michael Rädlein	fehlt entschuldigt



Vorsitzender

Gez. Reuß

Schriftführer

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.4 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 24.07.2023
- 2 15. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Weitramsdorf für eine Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 235 der Gemarkung Weitramsdorf; Änderung von "Flächen für die Land- und Forstwirtschaft" zu "Allgemeines Wohngebiet"; Aufstellungsbeschluss
- 3 Örtliche Bedarfsplanung und Bedarfsanerkennung von Kinderbetreuungsplätzen in der Gemeinde Weitramsdorf
- 4 Straßenbeleuchtung
- 5 Sachstand Glasfaserausbau
- 6 Sachstand zu gemeindlichen Baumaßnahmen
- 7 Sachstandsbericht zu öffentlichen Anfragen aus dem Gemeinderat
- 8 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Gemeinderats um 19:00 Uhr.

TOP 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest.

TOP 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 1.4 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 24.07.2023

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über seine Sitzung am 24.07.2023.

Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Pers. beteiligt 0

TOP 2 15. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Weitramsdorf für eine Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 235 der Gemarkung Weitramsdorf; Änderung von "Flächen für die Land- und Forstwirtschaft" zu "Allgemeines Wohngebiet"; Aufstellungsbeschluss

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 235 der Gem. Weitramsdorf ein Wohnhaus zu errichten. Das Grundstück befindet sich laut Flächennutzungsplan im Außenbereich. Die Stellungnahme des Landratsamtes beschreibt verschiedene Hinderungsgründe für eine Bebauung des Grundstücks:

- Darstellung im Flächennutzungsplan als Außenbereichsfläche
- Fläche steht unter Schutz des Art. 23 Abs. 1 Bayerisches Naturschutzgesetz

Stellungnahme der Verkehrsbehörde Gemeinde Weitramsdorf:

- Direkt am Grundstück vorbeiführender steiler Radweg bei dem Geschwindigkeiten > 45 km/h erreicht werden.

Eine Bebauung des Grundstückes ist nur möglich, wenn der Flächennutzungsplan für dieses Grundstück geändert wird (Außenbereichsfläche zu Wohngebietsfläche) und dann die Fläche mit einer Innenbereichssatzung dem Innenbereich zugeordnet wird.

Die Kosten für eine Flächennutzungsplanänderung belaufen sich derzeit auf ca. 10.000 €.

Der Bau- und Umweltausschuss gab in der Sitzung am 12.07.2023 mehrheitlich mit namentlicher Abstimmung die Empfehlung an den Gemeinderat, den Flächennutzungsplan zu ändern.

Dafür:
Tschech, Schleifenheimer, Rädlein, Gahn, Brettschneider

Dagegen:
Dohles, Kräußlich, Schimpl, Knorr

Der Vorsitzende erläutert die Lage des betroffenen Grundstücks anhand des nachfolgend abgedruckten Lageplans:



Der Vorsitzende führt aus, dass die Regierung bezüglich negativer Auswirkungen in Bezug auf das Förderprogramm „Innen statt Außen“ durch die Einbeziehung des betreffenden Grundstücks in den Innenbereich keine eindeutige Aussage getroffen hat. Die entsprechenden Stellungnahmen der Regierung von Oberfranken haben allen Gemeinderatsmitgliedern vorgelegen. Daraus geht unter anderem hervor, dass für die Einbeziehung ein besonderer Grund vorliegen muss. Insb. ist darzustellen, welche Maßnahmen die Kommune ergreift, um der Zielsetzung Innenentwicklung nachzukommen und warum die Flächenausweisung im konkreten Einzelfall mit den Zielen der Innenentwicklung und Flächensparen vereinbar ist.

Einen solchen, besonderen Grund für die Einbeziehung des Grundstücks in den Innenbereich sieht der Vorsitzende nicht.

GR Knorr meldet sich zu Wort und stellt fest, dass auch von ihm kein besonderer Grund, der für die Einbeziehung spricht, gesehen wird. Er sieht die Sache sehr kritisch und rät davon ab. 3. Bürgermeister Dressel stimmt den Ausführungen von GR Knorr für die DGN Fraktion zu. Er weist darauf hin, dass in der Vergangenheit bereits ein vergleichbarer Fall aus Fördergründen abgelehnt wurde.

Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Flächennutzungs- und Landschaftsplan für eine Teilfläche der Fl. Nr. 235 der Gemarkung Weitramsdorf von „Fläche für Forst- und Landwirtschaft“ zu „Allgemeines Wohngebiet“ zu ändern. Die Fläche ist im beiliegendem Lageplan in „gelb“ markiert. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren einzuleiten.

Ja 1 Nein 16 Anwesend 17 Pers. beteiligt 0

TOP 3 Örtliche Bedarfsplanung und Bedarfsanerkennung von Kinderbetreuungsplätzen in der Gemeinde Weitramsdorf

Von Herrn Geuß wird ausgeführt, dass die letzte Bedarfsfeststellung in der Sitzung des Gemeinderates vom 21.09.2020, also vor ziemlich genau drei Jahren, erfolgt ist. Die in der damaligen Sitzung vorgelegten Zahlen wurden nunmehr auf den derzeitigen Stand angepasst.

1. Kinderzahlen in der Gemeinde nach Geburtsjahrgängen

2017: 50

2018: 49

2019: 48

2020: 49

2021: 45

2022: 41

2023: 27 (Stand 30.08.2023), hochgerechnet aufs Jahr: 41

Somit beträgt die durchschnittliche Kinderzahl pro Jahrgang 46 Kinder.

2. Bedarf

Aufgrund der vorliegenden Belegungszahlen der Kindergärten Weitramsdorf und Weidach und der gemeldeten Gastkinder in auswärtigen Einrichtungen ist von einem Betreuungsbedarf von 90 % der Kinder auszugehen. Erfahrungsgemäß beträgt dabei der Anteil bei den Kindern ab drei bis sechs Jahren nahezu 100 %, die Betreuungsquote der Unter-Dreijährigen und Über-Sechsjährigen ist entsprechend geringer. Bei den Jahrgängen 2018 bis 2020 wird ein Betreuungsbedarf von 100 % angenommen, beim Jahrgang 2017 von 50 %, weil teilweise Kinder schon eingeschult sind.

Beim Jahrgang 2021 wird ein Bedarf von 80 % und beim Jahrgang 2022 von lediglich 50 % angenommen, weil es sich hier um Unter-Dreijährige handelt. Beim Jahrgang 2023 wird ein Bedarf von lediglich 10 % angesetzt.

Bedarfsprognose anhand des Geburtenregisters:

2023: 41 x 10 % = 4 Betreuungsplätze

2022: 41 x 50 % = 21 Betreuungsplätze

2021: 45 x 80 %	=	36 Betreuungsplätze
2020: 49 x 100 %	=	49 Betreuungsplätze
2019: 48 x 100 %	=	48 Betreuungsplätze
2018: 49 x 100 %	=	49 Betreuungsplätze
2017: 55 x 50 %	=	50 Betreuungsplätze

Summe = 231 Betreuungsplätze

Tatsächlich wurden zum Stichtag 01.01.2023 für die Abschlagszahlungen der Kindertageseinrichtungen 230 Betreuungsplätze gemeldet, dies stimmt somit ziemlich genau mit der Prognose überein.

Zu berücksichtigen bei diesen Zahlen ist allerdings der erhöhte Betreuungsfaktor für Kinder unter drei Jahren (Faktor 2), Kinder mit Behinderung (Faktor 4,5) und Kinder mit Migrationshintergrund (Faktor 1,3). Für eine zukunftsorientierte Planung ist weiterhin zu berücksichtigen, dass die Vergangenheit gezeigt hat, dass der Betreuungsbedarf tatsächlich steigt und auf die 100 % zusteuert. Außerdem ist die Gemeinde Weitramsdorf nach wie vor eine attraktive Zuzugsgemeinde, auch wenn derzeit der Wohnungsbau etwas stagniert. Da derzeit in Weidach nicht ausreichend Plätze zur Verfügung stehen, besuchen einige Kinder Einrichtungen im Landkreis oder der Stadt Coburg. Unter Berücksichtigung dieser Überlegungen sollten in der Gemeinde Weitramsdorf für die Zukunft ein Angebot von mind. 270 Betreuungsplätze angestrebt werden. Dieser Bedarf entspricht dem vor drei Jahren ermittelten Bedarf.

3. Deckung des Bedarfs

Derzeit gibt es in Weitramsdorf und Weidach Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der evang.-luth. Kirchengemeinde bzw. des evang.-luth. Kirchengemeindeamtes Coburg. Die Kindertageseinrichtung Villa Kunterbunt in Weitramsdorf wurde durch einen Anbau, der 2023 fertiggestellt wurde, auf 7 Gruppen erweitert. Weidach kann derzeit keine weiteren Kinder aufnehmen. Die Einrichtung in Weidach ist derzeit am eigentlichen Standort im Röthenweg mit drei Gruppen voll belegt, zusätzlich befindet sich eine Gruppe im ehemaligen Züchterheim in Weidach.

In der Gemeinde Weitramsdorf bestehen somit derzeit folgende Betreuungsplätze

KiTa Weitramsdorf

5 Regelgruppen á 25 Betreuungsplätze =	125 Betreuungsplätze
2 Krippengruppen á 12 Betreuungsplätze =	24 Betreuungsplätze

Summe Weitramsdorf: 149 Betreuungsplätze

Vom angestrebten Betreuungsangebot von 270 Plätzen, verbleibt somit ein rechnerischer Bedarf von 121 Plätzen, der durch einen Neubau in Weidach wie folgt gedeckt werden kann:

4 Regelgruppen á 25 Betreuungsplätze =	100 Betreuungsplätze
2 Krippengruppen á 12 Betreuungsplätze =	24 Betreuungsplätze

Summe Weidach: 124 Betreuungsplätze

Mit den angestrebten 273 Betreuungsplätzen wäre der berechnete Bedarf von 270 Betreuungsplätzen gedeckt.

4. Fazit

Um ein Betreuungsangebot mit 270 Betreuungsplätzen in der Gemeinde Weitramsdorf zu erreichen, muss der Neubau einer entsprechenden Einrichtung mit sechs Gruppen in Weidach erfolgen, weil am bisherigen Standort keine Erweiterungsmöglichkeiten gegeben sind und auch die Bestandseinrichtung einer Sanierung bedarf. Ein Neubau in Weidach bietet außerdem den Vorteil, dass der Betrieb im Bestandsgebäude ungestört weiterlaufen kann bis die neue Einrichtung fertiggestellt ist.

Beschluss:

- a) In der Gemeinde Weitramsdorf wird ein örtlicher Bedarf von 270 Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen festgestellt.

Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Pers. beteiligt 0

- b) Zur Deckung des örtlichen Bedarfs werden in der evang.-luth. Kindertageseinrichtung „Kleine Strolche“ in Weidach 4 Regelgruppen mit 100 Betreuungsplätzen und 2 Krippengruppen mit 24 Betreuungsplätzen, insgesamt somit 124 Betreuungsplätze, als bedarfsnotwendig im Sinne des Art. 7 BayKiBiG anerkannt.

Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Pers. beteiligt 0

TOP 4 Straßenbeleuchtung

Der Vorsitzende führt aus, dass vom Gemeinderat Weitramsdorf im September 2022 beschlossen wurde, dass die Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet in der Zeit von 23.00 Uhr bis 5.00 Uhr ausgeschaltet bleiben soll. Nach Mitteilung der SÜC spart die Gemeinde damit im laufenden Jahr über 12.000,00 EUR im Vergleich zu den früheren Schaltzeiten (Ausschaltung lediglich zwischen 1.00 Uhr und 4.30 Uhr) ein. Während die Kosten für das Produkt „Beleuchtete Straße“, welches neben den Energiekosten auch die Unterhaltungsmaßnahmen an der Straßenbeleuchtung umfasst, mit den reduzierten Schaltzeiten im Jahr 2023 rund 63.000,00 EUR betragen werden, hat die SÜC mitgeteilt, dass aufgrund der höheren Energiekosten und allgemeinen Preissteigerung die Kosten dafür im kommenden Jahr voraussichtlich gut 79.500,00 EUR betragen werden. Bei Wiedereinführung der ursprünglichen Schaltzeiten (Ausschaltung 1.00 Uhr bis 4.30 Uhr) würden im kommenden Jahr Kosten von rund 99.000,00 EUR auf die Gemeinde zukommen. Die verkürzte Brenndauer der Straßenbeleuchtung kann der Gemeinde im Jahr 2024 somit Kosten von knapp 20.000,00 EUR sparen. Die SÜC wird die offiziellen Schreiben für die Preisanpassung voraussichtlich Anfang Oktober versenden.

Derzeit gibt es in der Gemeinde noch 753 konventionelle Straßenleuchten und bereits 119 LED-Brennstellen. Wegen der weiteren Umrüstung auf LED-Brennstellen steht die Verwaltung bereits mit der SÜC in Verbindung.

GR U. Kräußlich meldet sich zu Wort und stellt fest, dass sich die Fraktion der Freien Wähler dafür ausspricht, die Schaltzeiten wieder umzustellen, sodass die Beleuchtung wie früher nur zwischen 01:00 Uhr und 04:30 Uhr abgeschaltet wird. Er begründet die „Rückumstellung“ damit, dass jeder, der in der Gemeinde Weitramsdorf mit dem Bus ankommt, auf beleuchteten Straßen nach Hause gehen können muss. Der letzte Linienbus hält in Neundorf um 24:00 Uhr. Um den Fahrgästen einen sicheren Nachhauseweg zu gewährleisten, sollte das Licht wieder bis 01:00 Uhr brennen. Hinzukommt, dass die Busfahrer der ankommenden Busse wartende Fahrgäste nicht ohne Weiteres erkennen können.

GR Bunk fragt nach, ob man bei einer Umstellung den Beleuchtungszeitraum frei wählen kann oder ob man an die früheren Zeiten gebunden ist. Der Vorsitzende antwortet, dass die Gemeinde nicht gebunden ist. Die Zeiten können vom Gemeinderat frei festgelegt werden. Daraufhin schlägt GR Bunk vor, die Straßenbeleuchtung von 00:30 Uhr bis 05:00 Uhr abzuschalten. Dies hätte den Vorteil, dass die Gemeinde immer noch Strom gegenüber früher einspart und dass die Busfahrgäste noch eine halbe Stunde Zeit hätten, von der Bushaltestelle beleuchtet nach Hause zu kommen.

GR Knorr könnte sich vorstellen, als Kompromiss die Straßenbeleuchtung am Wochenende länger brennen zu lassen als unter der Woche. Grundsätzlich sollte man sich allerdings an die alten Schaltzeiten halten. Er ergänzt, dass die Freien Wähler Beschwerden von verschiedenen Bürgern wegen der Verkürzung der Beleuchtungszeiten bekommen haben.

GR Treubert ist der Auffassung, dass die Beleuchtungszeit so knapp wie möglich bemessen werden sollt. Er erinnert daran, dass die Energiekrise noch nicht überwunden ist. Außerdem weist er auf die Lichtverschmutzung hin, die für viele Insekten sehr schädlich ist.

GR Schleifenheimer weist darauf hin, dass es hier nicht nur um die Nutzer des ÖPNV geht. Aus seiner Sicht muss es Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer geben. GR U. Kräußlich ergänzt, dass die verkürzte Beleuchtungszeit ein großes Problem für die Zeitungsausträger darstellt.

GR Tschech schießt sich den Ausführungen von GR Treubert an und verweist nochmals deutlich auf das Umweltproblem Lichtverschmutzung.

GR Zapf weist darauf hin, dass die Gemeinde die Straßenbeleuchtung in Zukunft auf LED umrüsten wird. Durch diese Umstellung werden sich große Energieeinsparungen ergeben, sodass er kein Problem darin sieht, die Beleuchtungszeiten wieder zu verlängern.

GR Schimpl fragt nach, wie der Sachstand bezüglich der Umstellung auf LED-Leuchten ist. Herr Geuß antwortet, dass er diesbezüglich bereits in Kontakt mit der SÜC steht. In einem nächsten Schritt wird es einen Gesprächstermin mit der SÜC geben. Im Rahmen dieses Termins wird dann die weitere Vorgehensweise besprochen werden. Von Seiten der SÜC wurde allerdings bereits mitgeteilt, dass deren Arbeitsbelastung bereits jetzt sehr hoch ist und aus diesem Grund ein längeres Zeitfenster für die Umstellung gebraucht werden wird.

Beschluss:

- a. Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf beschließt, dass die Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung in Weitramsdorf schnellstmöglich verändert werden. Die Straßenbeleuchtung wird von 01:00 Uhr bis 04:30 Uhr abgeschaltet.

Ja 6 Nein 11 Anwesend 17 Pers. beteiligt 0

Beschluss a ist somit abgelehnt.

- a. Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf beschließt, dass die Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung in Weitramsdorf schnellstmöglich verändert werden. Die Straßenbeleuchtung wird von 00:30 Uhr bis 04:30 Uhr abgeschaltet.

Ja 11 Nein 6 Anwesend 17 Pers. beteiligt 0

TOP 5 Sachstand Glasfaserausbau

Von der Fa. Diroba wurde letzte Woche folgender Ausbaurzustand übermittelt:

- Länge bisher ausgeführte Tiefbaumaßnahmen: **16.134,78 m**
- Länge verlegte Leerrohre: **16.134,78 m**
- Länge verlegte Glasfaserleitung: **6.484,90 m**
- Länge aktive Glasfaserleitung: ca. **32.400 m**
- Menge bisher hergestellte Hausanschlüsse insgesamt: **932 Stk.**
- Menge Hausanschlüsse, in den Glasfaser bereits eingeblasen ist: **248 Stk.**
- Menge aktiver Hausanschlüsse, d.h. die schon Glasfaser aktiv nutzen können: **38 Kunden nutzen die Angebote der Clevernet**

Des Weiteren sollte es bis Ende Oktober möglich sein, die Kunden in Weitramsdorf, Altenhof und Tambach schrittweise mit Licht zu versorgen.

GR M. Kräußlich erscheint um 19:35 Uhr.

TOP 6 Sachstand zu gemeindlichen Baumaßnahmen

Von der Verwaltung wird folgender Sachstand zu gemeindlichen Baumaßnahmen mitgeteilt:

Kindergarten Weitramsdorf

Restarbeiten im Bestand; Einweihung findet am 1. Oktober 2023 statt.

Neubaugebiet Truckenbach

Erster Bauabschnitt: Straßenteilerschließung auf Höhe der Firma Dorscht, Baustelleneinweisung am 27. September 2023; Baubeginn am 4. Oktober 2023; planmäßige Fertigstellung Mitte Dezember 2023

Zweiter Bauabschnitt: Planungsphase (Vorstellung im GR am 23.10.2023 geplant) und Ausschreibungsphase bis Mitte Dezember; Versand des LVs noch vor Weihnachten; Vergabe im Gemeinderat im Februar 2024, planmäßiger Baubeginn 2. April 2024 – Fertigstellung Dezember 2024

Ersatzneubau der Brücke Gemeindeverbindungsstraße Weitramsdorf - Schlettach

Die Bauarbeiten haben Anfang August begonnen, gemäß Bauzeitenplan liegen wir voll im Zeitplan. Der Straßenabschnitt wird bei guter Witterung noch im Dezember freigegeben und die Restarbeiten werden im Frühjahr 2024 ausgeführt. Restarbeiten ist der Rückbau der Behelfsumfahrung sowie die Entfernung der Rohre im Bachbett und die komplette Fertigstellung des Geh- und Radweges. Wiederherstellung der beanspruchten Grundstücke, soweit erforderlich.

Altrangen

Die Straßenbauarbeiten wurden im ersten Bauabschnitt noch vor den Betriebsferien der Baufirma abgeschlossen. Während der Bauphase hat sich ergeben, dass der Oberflächenkanal im zweiten Bauabschnitt in einem schlechten Zustand ist und wurde im Zuge der Unterhaltsmaßnahme Kanal erneuert. Aufgrund der langen Lieferzeit der erforderlichen Schächte resultiert, dass die Decke für den Bauabschnitt 2 erst heute gefahren werden konnte und die Gesamtbaumaßnahme sich, auch urlaubsbedingt durch die Baufirma, um zirka 8 Wochen verzögert hat. Wenn man den Gesamtumfang der Baumaßnahme und die teilweise schlechte Witterung sieht, sind wir gut durchgekommen.

Kläranlage Fällmittelstation

Die Bauarbeiten haben am 18. September 2023 begonnen. Wir sind zuversichtlich, dass wir den Straßenbau und die Erdbauarbeiten bis Weihnachten durchbekommen, so dass im Frühjahr die neuen Tore gesetzt werden können. Die Anlagentechnik kann auf jeden Fall wie geplant im Frühjahr 2024 gestellt werden.

Prozessleitsystem Fällmittelstation

Fertigstellung zu 99% abgeschlossen. Zusatzaufgaben wurden erforderlich, um eine erforderliche Elektroprüfung ohne größere Mängel durchführen zu lassen - bis Ende des Jahres 2023 sollte alles abgeschlossen sein.

Turnhallensanierung Weitramsdorf

Aufgrund der Summe der geschätzten Baukosten (nach neuer Gesetzeslage müssen alle Fachplaner im Vorfeld mit Ihrem geschätzten Honorar aufaddiert werden) ist ein VGV-Verfahren erforderlich. Die ersten Besprechungen mit der Beschaffungsstelle der Stadt Coburg wurden bereits geführt, zurzeit sind wir in Kontakt mit der Architektenkammer, so dass dieses Verfahren in die Wege geleitet werden kann. Der Kontakt zur Architektenkammer ist für uns sehr wichtig, da wir als Kommune noch nie ein VGV- Verfahren durchgeführt haben und wir erst die Erfahrung sammeln müssen.

Weitramsdorf Ortsmitte

Das Büro Liebermann hat die Voruntersuchungen für das Abbruchkonzept abgeschlossen, zurzeit sind alle Proben im Labor und der Bericht wird erstellt. Wir gehen davon aus, dass der Bericht bis Ende Oktober 2023 bei uns im Haus vorliegen wird. Wegen Albrechtsaal sind wir in Kontakt mit der Regierung. Am kommenden Mittwoch wird ein weiteres Gespräch stattfinden, ob wir den Albrechtsaal aus der Gesamtmaßnahme vorerst herausnehmen können, um den Architektenwettbewerb starten zu können.

Vorderer Mühlberg

Aufgrund der Tatsache, dass die Regierung von Oberfranken mitgeteilt hat, nur den Bestandabschnitt der Stützmauer inkl. dem dazugehörigem Straßenanteil zu fördern, haben wir das Büro HTS beauftragt, eine neue Kostenschätzung und vor allem eine Minimierung der Maßnahme zu erstellen. Herr Kleylein wird die Maßnahme am 23. Oktober 2023 im Gemeinderat vorstellen.

Kanalsanierung

Sanierung 2022 ist zurzeit voll im Gange und wird ungefähr Mitte des nächsten Jahres mit den Befahrungen fertiggestellt sein. Für die Kanalsanierung 2023 mussten wir einen Stopp einlegen, da sich im Zuge der wasserrechtlichen Genehmigung gezeigt hat, dass einige Kanäle nicht zukunftsfähig sind und hier eine Überprüfung des Kanalsysteme durch das Büro Gaul zurzeit durchgeführt wird. (Wo sind die Engstellen, welche Neubaugebiete können problemlos erschlossen werden, wo muss auf alle Fälle nachgebessert bzw. neu gebaut werden?)

GR Treubert meldet sich zu Wort und regt an, dass ein entsprechender Sachstandsbericht zu den Baumaßnahmen beispielsweise in jeder zweiten Sitzung gegeben werden könnte. Weiterhin bittet er darum, dass zukünftig in der App bekannt gegeben werden sollte, wenn Baumaßnahmen beginnen und für die Anwohner mit Behinderungen zu rechnen ist. Konkret bezieht er sich auf die derzeit laufende Baumaßnahme auf der Kläranlage. Hätte man den Baubeginn bekannt gegeben, hätten sich die Anwohner des Bereichs „Hölzig“ auf den erhöhten LKW Verkehr einstellen können.

TOP 7 Sachstandsbericht zu öffentlichen Anfragen aus dem Gemeinderat

entfällt

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende gibt folgende Punkte bekannt:

- Seit 01.09.2023 neue Mitarbeiterin im Rathaus, Bereich Ordnungsamt und Finanzverwaltung: Frau Stephanie Leuthäuser aus Dietersdorf, Verwaltungsfachangestellte, war vorher in der Stadt Coburg tätig.
- Die Verkehrssituation „Schulstraße“ wird Thema in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Mittwoch, 18.10.2023, sein.
- Die Bürgerversammlungen finden Ende November statt, in Altenhof in der Johannisklause am Dienstag, 28.11., und in Neundorf im Alten Brauhaus am Donnerstag, 30.11. Beginn jeweils um 19.00 Uhr. In Weitramsdorf und Weidach finden die Bürgerversammlungen die Woche zuvor statt, die genauen Termine und der jeweilige Versammlungsort werden noch mitgeteilt.
- Wegen des Kindergartenneubaus in Weidach fand im September ein Gespräch im Rathaus mit der Verwaltung statt. Das Thema soll demnächst im Gemeinderat thematisiert werden.
- Die EFRE-Vereinbarung „Interkommunal integriert und stark“, an der 17 Gemeinden beteiligt sind, wurde um weitere 10 Jahre verlängert. Ziel der Vereinbarung ist die Schaffung einer EU-Förderkulisse für die beteiligten Gemeinden.

GR Gahn meldet sich zu Wort und weist darauf hin, dass ein ca. 50 Meter langer Abschnitt des Leitungsgrabens für das Glasfasernetz in der Schlettacher Straße im Bereich des Anwesens Grosch noch nicht fertig asphaltiert ist. Er bittet darum, die Asphaltierung dieses Teilstücks zu forcieren, da die Straße hierdurch schwer zu befahren ist und es zu Gefahrensituationen im Kurvenbereich kommen kann. Der Vorsitzende antwortet, dass es im ganzen Gemeindegebiet vergleichbare Stellen gibt. Es muss zunächst abgewartet werden, bis die Glasfaserleitungen eingeblasen sind. Danach werden die Gräben verschlossen. Es soll verhindert werden, dass bei Problemen beim Einblasen der Leitung die neue Asphaltdecke nochmals geöffnet werden muss.

GR Treubert schlägt bezüglich der Straßenbeleuchtung Bewegungsmelder und dimmbare LED-Leuchten vor. Er bittet darum, die dahingehenden Möglichkeiten mit der SÜC abzustimmen. Der Vorsitzende sichert dies zu.

2. Bürgermeister Juck meldet sich zu Wort und erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich des in Weitramsdorf geplanten Supermarktes. Der Vorsitzende antwortet, dass die Planungen derzeit laufen. Die Umsetzungsgeschwindigkeit wird vom Investor vorgegeben. Sobald es in dieser Sache neue Erkenntnisse gibt, wird der Gemeinderat darüber unterrichtet.

Nachdem es aus dem Gremium keine weiteren Wortmeldungen gibt, verliest der vorsitzende die nachfolgend abgedruckte Presseerklärung, die er am morgigen Dienstag an die örtlichen Medien weitergeben wird:

Abschließende Presseerklärung des 1. Bürgermeisters der Gemeinde Weitramsdorf vom 26.09.2023:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit gebe ich bekannt, dass ich am Montag, den 25.09.2023, auf eigenen Wunsch bei der Gemeinde Weitramsdorf schriftlich den Antrag auf Entlassung aus meinem Amt als erster Bürgermeister zum 31.12.2023 gestellt habe.

Aufgrund persönlicher, privater und gesundheitlicher Gründe blieb es nach längeren und intensiven Überlegungen und Gesprächen für mich alternativlos, diese Entscheidung so zu treffen. Ich sehe mich aktuell und auch in Zukunft aufgrund der genannten Gründe nicht mehr in der Lage, dieses verantwortungsvolle Amt so auszuführen, wie zum einen ich selbst, aber vor allem die Bürgerinnen und Bürger meiner Gemeinde von mir erwarten.

Ich möchte mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, vor allem allen Wählerinnen und Wählern, entschuldigen, dass ich Ihnen das mir entgegenbrachte Vertrauen in die damit verbundene Aufgabe nicht mehr rechtfertigen kann.

Ich möchte mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Weitramsdorf sowie allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken und wünsche meiner Amtsnachfolgerin bzw. meinem Amtsnachfolger bereits auf diesem Wege viel Kraft und Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Brettschneider
Erster Bürgermeister

P. S. Von weiteren Nachfragen bitte ich höflich Abstand zu nehmen

Die öffentliche Sitzung wird um 19:55 Uhr geschlossen.